

Wann kommt der Volksentscheid zur Europäischen Einigung?

Autor: Daniel Kühn, Chefredakteur | 25.08.2011 20:34 | Copyright BörseGo AG 2000–2021

Ich habe noch nie einen gleichzeitig so miserablen und doch so spannenden Sommer erlebt. **Wir leben in einer historischen Phase!** In der so wichtigen Frage der europäischen Einigung ist das Demokratiedefizit am offenkundigsten. Ich beziehe mich jetzt auf Deutschland, das schließlich, was die Bevölkerungszahl und die Wirtschaftskraft angeht, den wichtigsten Teil Europas darstellt. Mit historischen Gründen, wie so oft, wird begründet warum man das Volk direkt gar nicht befragt. **66 Jahre nach Kriegsende** darf und muss man darüber natürlich nur noch den Kopf schütteln. Wenn man in die ehemals freiheitlich-demokratischen Hochburgen der „Siegermächte“ schaut kann es einem fast schlecht werden. Überall ist der Freiheitsgedanke auf dem Rückzug.

Ich habe noch nie einen gleichzeitig so miserablen und doch so spannenden Sommer erlebt. Mangelnder Sonnenschein und Wärme (auch wenn die Sonne sich gerade massive Mühe gibt alles wieder gut zu machen) wurden für mich aber überkompensiert durch eine überaus **aufregende politische Zeit** und natürlich ein Börsengeschehen, das seinesgleichen sucht. Es hat mich zwar finanziell etwas gekostet, aber die Faszination obsiegt. **Wir leben in einer historischen Phase!** Es passieren gerade außerordentlich bedeutsame Dinge.

Gekennzeichnet ist diese Periode von einem **massiven Vertrauensverlust**. In die gemeinsame europäische Währung, in die Wirtschaft, in die Politik und in das Konzept der Demokratie, wie sie bei uns gehandhabt wird. In den Südländern kümmern sich die Menschen ja schon traditionell eher beiläufig um das politische Geschehen und leben quasi parallel in mehrerer Hinsicht. Deswegen gibt es dort auch so eine riesige Schattenwirtschaft, die offizielle Daten zur Wirtschaftsleistung zweifelhaft erscheinen lassen.

In der so wichtigen Frage der europäischen Einigung ist das Demokratiedefizit am offenkundigsten. Ich beziehe mich jetzt auf Deutschland, das schließlich, was die Bevölkerungszahl und die Wirtschaftskraft angeht, den wichtigsten Teil Europas darstellt.

Mit historischen Gründen, wie so oft, wird begründet warum man das Volk direkt gar nicht befragt. **66 Jahre nach Kriegsende** darf und muss man darüber natürlich nur noch den Kopf schütteln. Wenn man in die ehemals freiheitlich-demokratischen Hochburgen der „Siegermächte“ schaut kann es einem fast schlecht werden. Überall ist der Freiheitsgedanke auf dem Rückzug.

Spätestens mit der Einführung des Euro wäre es an der Zeit gewesen, die Menschen direkt abstimmen zu lassen – man hat es nicht getan. Die Ablehnung des Euro wäre wohl auch sicher gewesen. Die Begründung der Politik ist aus dem Blickwinkel der Drahtzieher so einleuchtend wie infam: **So etwas wichtiges kann man nicht das Volk entscheiden lassen**. Damit ist alles darüber gesagt, was die Regierenden von ihren Wählern halten.

Mit der neuesten Entwicklung in Sachen Euro/Europäische Union ist aber eine Stufe erreicht, in der man nicht mehr schweigen kann. Wir steuern direkt auf eine **Haftungsunion** zu, die unweigerlich in eine politische Union münden wird. **BEVOR dies geschieht, muss das Volk befragt werden**. Bereits jetzt sind wesentliche Teile der einzelstaatlichen Souveränität in Frage gestellt, so z.B. das Budgetrecht durch Schäubles neuen Vorstoß in Richtung eines europäischen Währungsfonds. **Die Mehrzahl aller Gesetze wird schon seit längerer Zeit in Brüssel angestoßen!** So kann es ohne direkte Legitimation durch die Menschen, die hier leben, nicht mehr weitergehen (das gilt natürlich für die anderen europäischen Länder genauso). Ich zitiere Artikel 146 Grundgesetz:

„Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.“

Genau! Und solange dies nicht so ist, gilt hier UNSER Grundgesetz! Und nicht was in Brüssel beschlossen wird. Eine Vielzahl kritischer Juristen ist der Ansicht, dass der Rubikon bereits deutlich überschritten wurde. Wenn es noch

weiter gehen soll in Sachen europäischer Einigung, dann muss das Grundgesetz geändert bzw. eine neue Verfassung beschlossen werden. Ohne diesen Schritt verliert der Begriff Demokratie in einem geeinten Europa immer mehr an Bedeutung. Doch wer setzt das durch? Die jetzigen Eliten? So spannend dieser Sommer war, die Wahlen 2013 werden noch aufregender...

Risikohinweis & Haftungsausschluss gemäß § 15 und § 17 AGB BörseGo AG

§ 15 Haftung

15.1 Soweit Nutzer Inhalte in Diskussionsforen, sogenannten Streams, Chats oder Blogs einstellen und dort Ratschläge oder Anlagetipps erteilen, handelt es sich ausschließlich um von den betreffenden Nutzern verantwortete Inhalte. BörseGo stellt insofern lediglich das Medium technisch zur Verfügung und ist nicht für die Genauigkeit, Richtigkeit oder Verlässlichkeit dieser Inhalte verantwortlich. Insbesondere ist BörseGo nicht für Verluste oder Schäden haftbar, die dem Nutzer dadurch entstehen, dass dieser auf eine solche Information vertraut.

15.2 Resultieren Schäden des Nutzers aus dem Verlust von Daten, so haftet BörseGo hierfür unabhängig von einer etwaigen Beteiligung nicht, soweit die Schäden durch eine zweckgemäße, regelmäßige und vollständige Sicherung aller relevanten Daten durch den Nutzer vermieden worden wären.

15.3 Im übrigen haften BörseGo, ihre gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen nur bei Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), das heißt solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf, und deren Verletzung auf der anderen Seite die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet. BörseGo haftet weiterhin für Schäden, die aus dem Fehlen zugesicherter Eigenschaften beruhen, sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von BörseGo, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

15.4 Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (vgl. Ziff. 15.3) haftet BörseGo nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

15.5 Weitergehende Ansprüche des Nutzers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

§ 17 Risikohinweis

Die Informationen und Services auf den Portalen von BörseGo wenden sich an registrierte sowie nichtregistrierte Nutzer. Die Angebote, die der Nutzer auf den Portalen von BörseGo findet, richten sich jedoch ausdrücklich nicht an Personen in Ländern, die das Vorhalten bzw. den Aufruf der darin eingestellten Inhalte untersagen, insbesondere nicht an US-Personen im Sinne der Regulation S des US Securities Act von 1933 sowie Internet-Nutzer in Großbritannien, Nordirland, Kanada und Japan. Jeder Nutzer ist selbst verantwortlich, sich über etwaige Beschränkungen vor Aufruf der Portale zu informieren und diese einzuhalten.

Insbesondere weist BörseGo hierbei auf die bei Geschäften mit Optionsscheinen, Derivaten und derivativen Finanzinstrumenten besonders hohen Risiken hin. Der Handel mit Optionsscheinen bzw. Derivaten ist ein Finanztermingeschäft. Den erheblichen Chancen stehen entsprechende Risiken gegenüber, die nicht nur einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals, sondern darüber hinausgehende Verluste nach sich ziehen können. Aus diesem Grund setzt diese Art von Geschäften vertiefte Kenntnisse im Bezug auf diese Finanzprodukte, die Wertpapiermärkte, Wertpapierhandelstechniken und -strategien voraus.

Soweit BörseGo Börsen- oder Wirtschaftsinformationen, Kurse, Indizes, Preise, Nachrichten, Marktdaten sowie sonstige allgemeine Marktinformationen auf ihren Portalen bereitstellt, dienen diese nur zur Information und zur Unterstützung der selbstständigen Anlageentscheidung des Nutzers. Auch wenn BörseGo alle eingebundenen Informationen sorgsam überprüft, erhebt BörseGo keinen Anspruch auf inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität. Es obliegt dem Nutzer selbst, die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität dieser Daten zu überprüfen. Dies betrifft insbesondere, aber nicht ausschließlich, Kursdaten von Drittquellen. Die genannten Informationen stellen keine Aufforderung zum Kaufen, Halten oder Verkaufen von Wertpapieren und derivativen Finanzprodukten dar und begründen kein individuelles Beratungs- oder Auskunftsverhältnis. Sie sind keine Rechts-, Steuer- oder sonstige Beratung und können eine solche auch nicht ersetzen.

Bevor der Nutzer Investmententscheidungen trifft, sollte er sich sorgfältig über die Chancen und Risiken des Investments informiert haben. Aus einer positiven Wertentwicklung eines Finanzprodukts in der Vergangenheit kann keinesfalls auf zukünftige Erträge geschlossen werden. BörseGo übernimmt keine Haftung für die erteilten Informationen, die von BörseGo als vertrauenswürdig erachtet wurden, für bereitgestellte Handlungsempfehlungen sowie für deren Vollständigkeit.

Leser sowie Teilnehmer an multimedialen Veranstaltungen wie Webinare, Online-Seminare, Seminare oder Vortragsveranstaltungen, die aufgrund der veröffentlichten Inhalte Anlageentscheidungen treffen bzw. Transaktionen durchführen, handeln in vollem Umfang auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko.

BörseGo übernimmt keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich. Eine Haftung von BörseGo für die Inhalte derartiger Internetseiten ist ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Stand: September 2019

Das Dokument mit Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere des Nachdrucks, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen sowie das Darstellen auf einer Website liegen, auch nur bei auszugsweiser Verwertung, bei der BörseGo AG. Alle Rechte vorbehalten.

www.boerse-go.ag © BörseGo AG

Aktiengesellschaft mit Sitz in München – Registergericht: Amtsgericht München – Register-Nr: HRB 169607 – Vorstand: Robert Abend, Christian Ehmig, Johannes Pfeuffer, Thomas Waibel – Aufsichtsratsvorsitzende: Dipl.-Kff. Jutta Hofbauer – Umsatzsteueridentifikationsnummer gemäß § 27a UStG: DE207240211

München, 2021